

Produktnorm Unterdecken

Koexistenzphase wurde verlängert

Ralf Spiekers

DIE SEIT JUNI 2004 vorliegende DIN EN 13964 „Unterdecken – Anforderungen und Prüfverfahren“ wurde kurz vor Weihnachten, quasi in letzter Minute, in ihrer Koexistenzphase um 18 Monate bis zum 1. Juli 2007 verlängert. Damit tragen die Verantwortlichen der EU-Kommission der Situation Rechnung, dass im Bereich dieser gesetzlichen Regelung noch ein erheblicher Nachholbedarf in der betroffenen Branche ist.



Das Rhein-Energie-Stadion in Köln

Für die Zeit der Koexistenzphase gelten nationale und europäische Normen parallel. Dies erklärt der stellvertretende Vorsitzende des nationalen Spiegelgremiums im DIN Overbeck. Betroffen sind neben den industriellen Herstellern von Unterdecken aber auch die Verarbeiter und das fertigende Handwerk. Spätestens mit Ende der Koexistenzphase werde diese Norm auch für den Tischler und Schreiner relevant werden, so der Experte weiter. Besonders dann, wenn der Betrieb Komponenten von Unterdecken selbst fertige.

Geltungsbereich

Die Norm gliedert die betroffenen Produkte in verschiedene Bereiche. Sie behandelt neben den Unterdecken, die als vollständige Bauteile verkauft werden, auch Unterkonstruktionen, einzelne Bauteile (Produkte) sowie Decklagenelemente von Unterdecken.

Nach der sehr allgemeinen Definition der Unterdecken verstehen die Normer „die durch Abhänger oder eine unmittelbar am tragenden Bauteil (Boden, Dach, Balken und Wänden) befestigte Unterkonstruktion bzw. Randaufleger, die mit einem Abstand zu dem darüber liegenden Boden oder Dach verbunden sind“. Damit sind materialübergreifend die klassischen Klemm- oder Einhänge-Unterdeckensysteme genauso erfasst wie Paneel-Unterdeckensysteme, Lamellendecken oder Waben- und Gitterdecken.

Der Anhang ZA, nach dem das bald verpflichtende Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen ist, gliedert sich entsprechend der oben genannten Möglichkeiten in:

- (1) Unterdeckenbausätze (gesamte Systeme / engl. kits)
- (2) Unterdecken-Konstruktionsbausätze (Teile von Bausätzen, engl. kits)
- (3) Unterdecken-Unterkonstruktionsbauteile, d. h. Komponenten der Unterkonstruktion
- (4) Unterdecken- Deckenlagen

! Info

Nachweise künftig notwendig

Mit DIN EN 13964 „Unterdecken – Anforderungen und Prüfverfahren“ werden die Bauprodukte nach dem politischen Willen weiter europäisiert. Für den Tischler und Schreiner als Hersteller von Bauprodukten werden im Falle von gefordertem Brandschutz, im Produkt möglicherweise enthaltenen gefährlichen Substanzen und der Gebrauchstauglichkeit künftig Nachweise der Produkteigenschaften notwendig. Vor dem Hintergrund sich industrialisierender Bauprodukte sind montierende Betriebe genau wie der klassische Meisterbetrieb betroffen. Letzterer besonders, wenn er das Bauprodukt selbst fertigt. Für Betriebe aber, die an Export denken, wird diese Norm künftig sicher hilfreich sein.

Speziell: Deckenlagen

Beschäftigt man sich mit dem Punkt 4 dieser Aufzählung, lohnt es sich einen näheren Blick auf die Forderungen zu werfen. Hier wird es für Produkte des Tischler- und Schreinerhandwerks konkret. Für die Decklagen sind das Brandverhalten und die Freigabe von Formaldehyd als mandatierte Eigenschaften nachzuweisen. Dies bedeutet: immer dann wenn diese Eigenschaften baurechtlich bescheinigt werden müssen, ist das Konformitätslevel 3 (bzw. für Brandschutznachweise 1), d. h. im Regelfall wird neben der werkseigenen Produktionskontrolle auch eine Erstprüfung des Produktes bei einer notifizierten Stelle notwendig.

Die Ziffern in der Spalte 2 der Tabelle, verweisen auf die entsprechenden Stellen und Forderungen der Norm. Nach diesen Beschreibungen müssen die Nachweise geführt werden. Wie in jeder Produktnorm, gibt es für den Hersteller die Möglichkeit per „npd“- Deklaration (no performance determined, zu deutsch: keine Leistung festgestellt) keine inhaltliche Aussage zu seinem Produkt zu machen.

Prüfung: Brandverhalten

Für das Brandverhalten nach Ziffer 4.4.2.2 sind Decklagen, wenn sie zusammen mit einem zusätzlichen Material verbaut werden sollen (z. B. Wärmedämm-Material), mit dieser Schicht zu prüfen. Wenn keine zusätzlichen Materialien bekannt sind oder nicht vorhanden sind, hat der Nachweis der Decke von der Unterseite zu erfolgen, d. h. von der dem Raum zugewandten Seite bzw. von der Kopfseite, so die Norm.

Prüfung: Formaldehyd

Zu den Fragen des, gerade in Holzwerkstoffen des häufigeren vorkommenden Formaldehyds wird die Norm unter 4.5.2 präzise. Wenn Material als Teil des Herstellungsverfahrens Formaldehyd enthält, ist das Bauteil zu prüfen und nach einer der Klassen E1 oder E2 zu klassifizieren. Diese Anforderung gilt nicht für Bauteile, in denen auf natürlicher Weise entstandenes Formaldehyd enthalten ist. Diese Bauteile werden ohne Prüfung der Klasse E1 zugeordnet. Bauteile, die weder formaldehydhaltige Werkstoffe noch auf natürliche Weise entstehendes Formaldehyd enthalten, brauchen hinsichtlich der Freigabe von Formaldehyd nicht klassifiziert und deklariert zu werden.

Gebrauchstauglichkeit

Schwierig ist zurzeit noch die Interpretation der Fragen, die sich aus der generellen Forderung der Gebrauchstauglichkeit eines Bauproduktes ergeben. Sind Fragen der Sicherheit beim Bruch von Werkstoffen (z. B. beim Glas) berührt, muss die Splittersicherheit nachgewiesen werden. Das Verhalten der Decklagen beim Splittern oder Brechen ist nach EN 12 600 zu bestimmen. Diese Anforderung kann bei Decklagenbauteilen, die schon nach anderen Europäischen Normen beurteilt wurden, bereits erfüllt sein.

Generell gelten Forderungen an Decklagen bezogen auf die Biegezugfestigkeit und auch der notwendigen Steifigkeit. Sie müssen, bezogen auf ihr Eigengewicht, eine ausreichende Festigkeit haben. Falls zusätzliche Lasten aufzunehmen sind, muss der Planer bzw. Hersteller angeben, wo und wie die Lasten aufgenommen werden und wie groß diese Lasten sind. Neben der Mindestanforderung, dass die Decklage nicht herausfallen darf, muss sie eine ausreichende Steifigkeit aufweisen, um sicherzustellen, dass die ästhetischen Eigenschaften (insbesondere Ebenheit und Krümmung) beibehalten bleiben.



! Autor

Ralf Spiekers ist Dipl.-Ing (FH) für Holztechnik und als Technikreferent im BHKH beschäftigt. Zu den Aufgaben des gelernten Tischlers im Verband gehören die Bereiche Technik, Normung, Arbeitssicherheit und speziell das EU-Bauproduktenrecht. Er ist Mitglied im NaBau Fenster und NaBau Treppen.

! DIN EN 13964

Wesentliche Merkmale	Anforderungsabschnitte in dieser Norm	Mandatierte Stufen und/oder Klassen	Bemerkungen
Brandverhalten	4.4.2.2	Klassen A1 bis F	–
Freigabe von Formaldehyd	4.5.2	Klassen E1 und E2	–
Bruchmerkmale (sicherer Bruch)	4.3.6 und 4.6.1	–	–
Biegezugfestigkeit	4.6.2	–	–
Schallabsorption	4.7.2	–	–
Wärmeleitfähigkeit	4.10	–	–
Dauerhaftigkeit	4.8	–	–

Bild aus der DIN EN 13964, Tabelle ZA.1.4 – Maßgebliche Abschnitte für Unterdecken-Decklagen